

Vereinbarung

zwischen

Vereinsname (gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB)

PLZ, Ort, Straße

und

Name des Fotografen/ Agentur

PLZ, Ort, Straße

Im Rahmen eines Fotoshootings, erstellt der Fotograf/ Agentur am Foto- und/ oder Filmaufnahmen von Spielerinnen/ Spielern des Vereins.

Hiermit räumt der Fotograf/ Agentur dem Verein und von ihm beauftragten Dritten das nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, inhaltliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, die Fotos oder Reproduktionen dieser Abbildungen vollständig oder in Auszügen zum Zwecke der Veröffentlichung oder Werbung im Rahmen von Print- und Online-Medien zu nutzen. Dieses Recht zur Nutzung der erstellten Fotos/ Filmaufnahmen erstreckt sich auch auf die Veröffentlichung auf Portalen des DFB e.V., der DFB GmbH und der Mitgliedsverbände und -Vereine des DFB e.V. und Internetportalen Dritter. Hierdurch soll z.B. ermöglicht werden, dass Berichte, Fotos und Videos zu Spielen z.B. auch auf Portalen und Internetseiten der beteiligten Vereine oder Verbände veröffentlicht werden können.

Der Fotograf/Agentur räumt die o.g. Nutzungsrechte ausdrücklich unentgeltlich ein.

Der Fotograf/Agentur verzichtet auf die Namensnennung, ist aber auch damit einverstanden, dass sein Name in Verbindung mit seinen Fotos/Filmaufnahmen gezeigt wird.

Ort, Datum & Unterschrift des Fotografen/ Agentur